

## Brieftaube

Gauting, den 11. September 2018

*Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,*

*vor einem Jahr haben wir anlässlich unserer 50-Jahrfeier ein großes Banner über den Haupteingang gehängt. Zu unser aller Freude hat es nicht nur das ganze Schuljahr, sondern auch die Sommerferien heil überstanden und so werden wir es noch eine Weile hängen lassen – ein deutliches Zeichen der Schulgemeinschaft und ein Willkommensgruß an alle, die hier in die Schule gehen oder uns besuchen. So werden am 11. September 2018 wieder mehr Neuanfängerinnen und Neuanfänger als im Vorjahr ihre Gymnasialzeit beginnen, die bekanntlich neun Jahre dauern wird. Sie werden dann der zweite neunjährige Jahrgang sein, wer jetzt noch in der siebten Klasse ist oder darüber, hat acht Jahre bis zum Abitur. Ganz gleich wie man zu der Angelegenheit steht, wir freuen uns, dass auch die Absolvira 2018 mit sehr guten Ergebnissen die große Prüfung zur Allgemeinen Hochschulreife abgelegt hat und damit eine Perspektive geliefert hat für die, die den Weg noch vor sich haben. Nochmals herzlichen Glückwunsch und alles Gute auf dem weiteren Lebensweg!*

*In diesem Zusammenhang hat unsere Schulfamilie wieder einmal gezeigt, wie sehr wir an einem Strang ziehen, in dem Bewusstsein, dass wir alle das Gleiche wollen, nämlich eine erfreuliche Schulzeit für alle Schülerinnen und Schüler, in der Ihnen eine ganzheitliche Bildung vermittelt wird.*

*Es ging um die Beibehaltung von in den Vormittagsunterricht integrierte Intensivierungsstunden in den Kernfächern, was in der Unterstufe zusätzlichen Nachmittagsunterricht bedeutet. Alle Gremien, die Elternschaft der damals schon betroffenen 5. Klassen und sogar das Publikum bei unserem Informationsabend wurden nach ihrer Meinung gefragt und ca. 90 % aller Befragten waren für diesen besonderen Unterricht. Vielen Dank an alle, die sich beteiligt haben und ihren Teil zu unserem guten Schulklima beitragen.*

*Ein Dankeschön auch für die Akzeptanz des letzten Herbst verkündeten Schulforumsbeschlusses, dass Befreiungen für „runde“ Geburtstage in den Familien nicht gewährt werden können. Das ganze letzte Schuljahr sind hier praktisch keine solchen Anträge mehr eingegangen. Bitte studieren Sie regelmäßig auch den Terminplan der Schule oder denken Sie an jährlich wiederkehrende Ereignisse, so z.B. den Tag der offenen Tür im Frühjahr oder das Sommerfest am vorletzten Schultag, die verpflichtende Schulveranstaltungen sind, wo die Schülerinnen und Schüler „ihre“ Schule präsentieren, für die es eigentlich keine Befreiungen geben kann.*

*Wir freuen uns auf ein neues Schuljahr am Otto-von-Taube-Gymnasium. Die Spannung, die bei den „Neuen“, v.a. in der 5. Klasse herrscht, ist auch für die „alten Hasen und Häsinnen“ ein Ansporn, das vielfältige Bildungsangebot anzunehmen und sich für die Schule zu engagieren. Dies gilt insbesondere für die Neuntklässlerinnen und Neuntklässler, die sich als Tutorinnen und Tutoren wieder des Nachwuchses annehmen werden und für die ganz Großen in der Q12, wo es dieses Jahr um alles geht. Ein herzliches Dankeschön an die Kolleginnen und Kollegen, die auch dieses Jahr wieder alles geben werden, dass mit einem zeitgemäßen Unterricht und vielen außerunterrichtlichen Aktivitäten jede und jeder bei uns eine Chance hat, für sich das Beste zu erreichen.*

*Eure/Ihre  
Sylke Wischnevsky  
Oberstudiendirektorin  
Schulleiterin*

## Inhalt:

1. Termine
2. Zum neuen Schuljahr einige Zahlen
3. Bildung und Erziehung/Wertevereinbarung
4. Internet und Soziale Medien und BYOD
5. Mittagspause/Verlassen des Schulgeländes
6. Individuelle Förderung und Individuelle Lernzeit – das Pavillonmodell
7. Möglichkeiten aufgrund der Mitgliedschaft des OvTG bei MINT-EC
8. Konzept zur Schulentwicklung und Konzept zur Erziehungspartnerschaft
9. Die Offene Ganztagschule – Beitrag zur Individuellen Förderung
10. Auslandsaufenthalte
11. Fahrtenprogramm
12. Privater Austausch mit der Französischen Schweiz
13. Befreiung im Umfeld von Ferien
14. Wahlunterricht Chinesisch
15. Latein – Feststellungsprüfung am Ende der 9. Klasse
16. Kleine Leistungsnachweise
17. Hausaufgaben
18. Pädagogisch-audiologische Beratung am Landratsamt
19. Aktion „Sichere Wiesen für Mädchen und Frauen“
20. Schutz vor Infektionen
21. Medikamentengabe durch Lehrkräfte an Schulen
22. Papiergeld und Materialgeld
23. Lehrpläne/Jahrgangsstufentests – Internet-Adresse des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)
24. ElternNews
25. Förderverein
26. MVV-Busanbindungen/Verkehrssituation
27. Witterungsbedingter Unterrichtsausfall
28. Öffnungszeiten des Sekretariats
29. Zur dringenden Beachtung und Unterschrift!

### 1. Erste Termine

|                  |                   |   |
|------------------|-------------------|---|
| 05.09.18 (Mi)    | bis 07.09.18 (Fr) | Besondere Prüfung (D: Mi 9-12; M: Do 9-11; 1. bzw. 2. Fremdspr: Fr 9-11)  |
| 05.09.18 (Mi)    | bis 07.09.18 (Fr) | Nachprüfungen (jeweils 9.00 Uhr)  |
| 10.09.18 (Mo)    |                   | 10.00 Uhr: 1. Lehrerkonferenz 2018/2019   |
| 11.09.18 (Di)    |                   | 1. Schultag, 8.00 Unterrichtsbeginn, 11.15 Uhr Unterrichtsende  |
| 12.09.18 (Mi)    |                   | Bücherausgabe: Jgst 5 und Neuzugänge  |
| ab 13.09.18 (Do) |                   | Unterricht inkl. stundenplanmäßigem Nachmittagsunterricht   |
| 14.09.18 (Fr)    |                   | 8.00 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst in St. Benedikt für die Klassen 5 mit 8, in der ev. Christuskirche für die Klassen 9 mit 12; anschließend Unterricht nach Stundenplan bis 13.00 Uhr |
| 17.09.18 (Mo)    | bis 21.09.18 (Fr) | Studienfahrten der Q12  |
| 17.09.18 (Mo)    |                   | 18.30 Uhr: Informationen zur Offenen Ganztagschule  |
| 17.09.18 (Mo)    |                   | 19.30 Uhr: Klassenelternabend Jgst. 5   |
| 20.09.18 (Do)    |                   | Jgst. 5-10: 1. Allgemeiner Wandertag; Q11 Studientag: Organ-Transplantation im Klinikum Großhadern  |
| 24.09.18 (Mo)    |                   | 19.30 Uhr: Klassenelternabend Jgst. 6 und 7   |
| 04.10.18 (Do)    | 2. Std            | Bayer. Deutsch-Test Jgst. 6, Bayer. Englisch-Test Jgst. 10,   |
| 08.10.18 (Mo)    | 2. Std            | Bayer. Latein-Test Jgst. 6, Bayer. Englisch-Test Jgst. 6, Bayer. Deutsch-Test Jgst. 8, Bayer. Mathematik-Test Jgst. 10  |
| 12.10.18 (Mo)    |                   | Unterrichtsende 11.15 Uhr: Personalausflug  |
| 04.10.18 (Do)    |                   | 19.00 Uhr: Information für Jgst. 9 über das Fach Italienisch (spätbeg. Fremdsprache)  |
| 04.10.18 (Do)    |                   | 19.00 Uhr: Elternbeiratswahl  |
| 04.10.18 (Do)    |                   | 19.30 Uhr: Klassenelternabend Jgst. 8 und 9   |

## 2. Zum neuen Schuljahr einige Zahlen

2018/2019 wird es sechs 5. Klassen mit insgesamt 156 Kindern geben. Zwei Klassen beginnen mit Englisch, zwei mit Latein, es gibt eine gemischte Klasse und die sechzehnte Förderklasse für Hochbegabte beginnt auch mit Latein. Das Otto-von-Taube-Gymnasium hat im Schuljahr 2018/19 1090 Schülerinnen und Schüler, davon 829 in 33 Klassen der Jahrgangsstufen 5 – 10. In der Oberstufe Q11 und Q12 haben wir 136 Schülerinnen und 125 Schüler.

**Die aktuellen 5. und 6. Klassen werden wieder regulär nach neun Jahren und nicht nach acht Jahren Abitur machen. Strukturell beginnt das neunjährige Gymnasium mit dem Schuljahr 2018/2019.**

## 3. Bildung und Erziehung/Wertvereinbarung

Darüber hinaus soll erneut auf Folgendes hingewiesen werden:

Die englische Sprache unterscheidet zwischen **breeding**, **education** und **training**, was man wohl mit *Kinderstube*, *Bildung/Erziehung* und *Ausbildung* übersetzen kann. Das Gymnasium kümmert sich vornehmlich um *Bildung und Erziehung*, nichtsdestotrotz ist auch der Bereich *Kinderstube* für den Lebenserfolg von nicht zu unterschätzender Bedeutung, die *Ausbildung* erfolgt dann im Wesentlichen mit der Wahl des Berufes.

Es ist sehr wichtig, wie eine Person auftritt, wie sie auf andere Menschen wirkt oder wirken will und ob sich jede und jeder für das Ganze mitverantwortlich fühlt. So darf ich an 3 schlichte Bereiche erinnern, die bei Einhaltung das Zusammenleben sehr erleichtern:

### a) Anstand

- a) Ein **höflicher und freundlicher Umgangston** untereinander und gegenüber Gästen gehört bei uns dazu.
- b) Kleidung ist immer auch der Ausdruck der eigenen Persönlichkeit, noch wichtiger aber ist die Botschaft, die ich meinem Gegenüber vermittele. Mit **angemessener Kleidung** und angemessenem Auftreten würdige ich den Menschen, den ich treffe, und die Gelegenheit.
- c) Aufgrund eines Beschlusses der Lehrerkonferenz und des Schulforums dürfen **im Unterricht keinerlei Kopfbedeckungen** getragen werden.

### b) Pünktlichkeit

Es ist keine lässliche Sünde, aus eigener Verantwortung zu spät zu kommen! Das Kollegium hat sich darauf verständigt, dass hier besonders konsequent vorgegangen wird, auch in der Oberstufe. Neben Ermahnungen wird das Zuspätkommen im Absentenheft vermerkt. Beim 3. Vermerk gibt es einen Hinweis an zu Hause. Wird es nicht besser, gibt es einen Verweis. Im Falle des Zuspätkommens wird von jeder betroffenen Schülerin und jedem betroffenen Schüler eine zivilisierte und höfliche mündliche Entschuldigung und dann ggf. eine formgerechte schriftliche Entschuldigung erwartet!

### c) Sauberkeit

Wenn so viele Menschen auf einem Raum zusammenleben, ist es unvermeidlich, dass Schmutz entsteht. Dafür haben wir die Ordnungsdienste eingerichtet. Wofür an unserer Schule niemand Verständnis hat, sind mutwillige Verschmutzungen, z.B. in den Toiletten. Solches Verhalten ist asozial, weil es nicht zuletzt eine Verachtung der Personen beinhaltet, die die Reinigung vornehmen müssen. Hier bitte ich alle Schülerinnen und Schüler und Kolleginnen und Kollegen besonders wachsam zu sein.

## **Und außerdem:**

Nach der Menge von wärmender **Oberbekleidung, Sportsachen und Radlerhelmen**, die in der Schule hängen- oder **liegen bleiben**, zu schließen, muss es bei der Ausstattung unserer Schülerinnen und Schüler sehr gut aussehen. Zum Schuljahresbeginn wurde jedenfalls alles eingesammelt. Bis Ende September kann nach vorheriger Anmeldung noch gekramt und gesucht werden. Dann geben wir die Teile weiter. **Grundsätzlich** gilt sowieso, dass besonders **teure Kleidung**, wie übrigens auch **Geld und Wertsachen** nach Möglichkeit **zu Hause** gelassen oder zumindest immer unter Beobachtung gehalten werden sollten.

**Die Schulfamilie hat übrigens ein Konzept zur Wertevereinbarung entwickelt. Es findet sich als Anlage dieser Briefftaube.**

## **4. Internet und Soziale Medien und BYOD**

Mittlerweile ist es wohl überall angekommen, dass das Internet und die Sozialen Medien keine rechtsfreien oder gar regellose Räume darstellen. Von einem Gymnasiasten oder einer Gymnasiastin muss man erwarten können, dass sie sich dessen bewusst sind und die in der realen Welt von ihnen akzeptierten und gelebten Regeln auch in der virtuellen Welt einhalten. Da zum Erwachsenwerden aber auch das Austesten von Grenzen und das Provozieren gehört, sind insbesondere die Eltern und Erziehungsberechtigten aufgerufen, hier ein wachsames Auge zu haben. **Bitte wirken Sie auf ihre Söhne und Töchter entsprechend ein und beobachten Sie die Nutzung der Kommunikationsplattformen im Internet.**

Im Internet kommt es immer wieder zu beleidigenden Aussagen über Mitschülerinnen und Mitschüler und Lehrkräfte. Nicht selten sind diese juristisch relevant und werden je nach Schwere entsprechend geahndet, **bis zu Schulentlassungen**. Die einschlägigen Gerichtsentscheidungen haben die Maßnahmen der betroffenen Schulen bestätigt.

Bevor wir es an unserem Gymnasium überhaupt mit einem solchen gravierenden Fall zu tun bekommen, appelliere ich an alle Schülerinnen und Schüler, nicht zu glauben, sie seien anonym und könnten im Internet Gedanken äußern, die sie nie laut sagen würden, weil dies **Respekt vor der Würde des Anderen** und Anstand selbstverständlich verbieten. Das Internet ist kein geschützter Raum, sondern eher wie ein **Schwarzes Brett**.

Im Übrigen fahnden bekanntlich **potenzielle Arbeitgeber im Internet** danach, ob ein Bewerber/eine Bewerberin sich in unangemessener Weise im Netz geäußert oder dargestellt hat.

Wir haben uns darauf verständigt, die Linie des Hauses bezüglich der Nutzung von privaten digitalen Speichermedien beizubehalten. Das heißt, dies ist ohne besondere Genehmigung **im Schulhaus und auf dem Schulgelände** weiterhin **untersagt**. Wir sind uns sicherlich auch alle einig, dass es ausgesprochen **unhöflich** ist, einer anderen Person mit **Stöpseln in den Ohren** gegenüber zu treten. Andererseits gehören Smartphone, iPads etc. mittlerweile zu unser aller Lebenswirklichkeit. Das wollen wir nützen, in dem wir **im Unterricht**, wenn möglich, **BYOD** (Bring your own device) praktizieren, d.h. die zusätzlich zu den schuleigenen vorhandenen internetfähigen Geräte zum Einsatz bringen.

Es ist selbstredend, dass auf keinen Fall Aufnahmen aus dem Unterricht, schon gar von Personen unautorisiert ins Internet gestellt werden dürfen.

Noch ein Wort zum **Fotografieren bei Schulveranstaltungen**: Selbstverständlich dürfen auch in Zukunft private Fotos für den eigenen Gebrauch bei Schulveranstaltungen gemacht werden. Nur im Internet, in den Sozialen Medien sollten sie nicht erscheinen, sofern andere, identifizierbare Personen darauf sind.

## 5. Mittagspause/Verlassen des Schulgeländes

Die Mittagspause dauert von 13.00 – 13.45 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen werden bei Nachmittagsunterricht 5-10 Minuten früher aus der 6. Stunde entlassen, damit sie zuerst an die Essensausgabe kommen können. Die Nachmittagsstunden beginnen um 13.45 Uhr.

Schülerinnen und Schüler (Jgst. 5-10), die während der Mittagspause nach Hause gehen wollen, können dies auf **schriftlichen Antrag** an die Schulleitung tun. Es sei darauf hingewiesen, dass, wie bei jedem Verlassen des Schulgeländes, nur der direkte(!) Weg nach Hause bzw. in die Schule versichert ist. Auch „sonstige Tätigkeiten“ in unmittelbarer Schulnähe sind nicht versichert.

## 6. Individuelle Förderung und Individuelle Lernzeit – das Pavillonmodell

Spätestens mit der Einführung des achtjährigen Gymnasiums rückte die individuelle Förderung im Unterricht verstärkt in den Fokus. Am Otto-von-Taube-Gymnasium ist das seit 2003 der Kern unseres Bemühens um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der Unterrichtsqualität. Dafür haben wir ein eigenes Konzept zur Individuellen Förderung, ein Konzept zur Binnendifferenzierung erstellt, die wiederholt als sog. *best practice-Beispiele* zitiert wurden und werden. In diesem Sinne werden die Intensivierungsstunden in den Stundenplan integriert und ausschließlich in den Kernfächern erteilt. Die vergleichsweise bereits jetzt geringe Quote von DurchfallerInnen am Otto-von-Taube-Gymnasium, der Erfolg der Hochbegabtenförderung und bei den zentralen Prüfungen bestärkt uns, weiterhin die Qualität des Unterrichts als zentrale Aufgabe zu sehen und möglichst alle Begabungspotenziale unserer Schülerinnen und Schüler auszuschöpfen. Seit dem Schuljahr 2016/2017 werden wir als Kompetenzzentrum für Begabtenförderung geführt. Mit einem Konzept zur „Förderung von begabten Schülerinnen und Schülern in Regelklassen“ unterstützen wir andere Gymnasien bei deren eigenen Maßnahmen.

■ Wenn möglich werden die Klassen für die Intensivierungsstunden in zwei Gruppen geteilt. Da uns aber im neunjährigen Gymnasium erheblich weniger Intensivierungsstunden zur Verfügung stehen, werden diese in den Jahrgangsstufen 5 und 6 im Klassenverband erteilt, um sie überhaupt zu ermöglichen. Diese Stunden dienen dem Wiederholen und Vertiefen, es gibt keine Noten und keine Hausaufgaben.

Für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, im Laufe der Jahre auf die Teilnahme an einzelnen Intensivierungsstunden zu verzichten. Der schriftliche Antrag der Erziehungsberechtigten muss für jede Intensivierungsstunde gesondert gestellt werden. *Ein Verlassen des Schulgeländes während dieser Zeit ist nicht gestattet.*

Für die besondere Förderung in der Mittelstufe haben wir das Pavillon-Modell entwickelt und führen es in den Jahrgangsstufen 8 und 10 unter Einbeziehung der Intensivierungsstunden durch. Der Grundgedanke ist, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt, d.h. in jeweils zwei festen Wochenstunden, die ganze Jahrgangsstufe in einen „Pavillon“ geht und sich dort je nach Förderungsbedarf bzw. Neigung in die angebotenen „Intensivierungsräume“ begibt. Teilweise werden auch Plusprogrammstunden der Förderklassen integriert und für die übrige Schülerschaft geöffnet. Dieses Modell hat sich bewährt, und wir können so eine weitere Optimierung der differenzierten Förderung unserer Schülerinnen und Schüler erreichen.

## 7. Möglichkeiten aufgrund der Mitgliedschaft des OvTG bei MINT-EC

Seit dem Schuljahr 2013/2014 ist das Otto-von-Taube-Gymnasium nach erfolgreichem durchlaufenem Bewerbungsverfahren Mitglied beim nationalen Excellence-Schulnetzwerk MINT-EC mathematisch-naturwissenschaftlicher Schulen ([www.mint-ec.de](http://www.mint-ec.de)). Die Wiedertzertifizierung steht für dieses Schuljahr an. MINT-EC stellt den Mitgliedsschulen für Ihre Schülerinnen und Schüler ein breites Veranstaltungs- und Förderangebot zur Verfügung; für Lehrkräfte und Schulleitungen werden Möglichkeiten zum fachlichen Austausch und Fortbildungen angeboten.

In diesem Rahmen bietet MINT-EC als Auszeichnung für Abiturientinnen und Abiturienten, die sich während ihrer gesamten Schullaufbahn im Unterricht und darüber hinaus im MINT-Bereich engagiert haben, ein MINT-EC-Zertifikat an:

*„Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) hat das Zertifikat als bundesweit gültiges Instrument für die MINT-EC-Schulen anerkannt. Neben der KMK begrüßen auch die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), die Fakultätentage der Ingenieurwissenschaften und der Informatik an Universitäten (4ING.) sowie die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA) und der Arbeitgeberverband Gesamtmetall die Einführung des MINT-EC-Zertifikats. Sie fördern damit die Akzeptanz und den Bekanntheitsgrad des MINT-EC-Zertifikats bei Hochschulen und Arbeitgebern. Genau dort will das MINT-EC-Netzwerk das Zertifikat als Qualitätsausweis positionieren und damit die Jugendlichen im Bewerbungsprozess bei Studien- und Berufswahl aktiv unterstützen.“* (Quelle: [www.mint-ec.de/mint-ec-zertifikat.html](http://www.mint-ec.de/mint-ec-zertifikat.html))

Unter der eben genannten Internet-Adresse und auf unserer Homepage können weitere Informationen eingesehen werden. Zur Dokumentation ihrer MINT-Aktivitäten steht den Schülerinnen und Schülern ein kleines Heftchen zur Verfügung, das die Lehrkräfte der MINT-Fächer auf Nachfrage gerne austeilen. Aktivitäten können so auch rückwirkend eingetragen werden und Berücksichtigung finden.

## **8. Konzept zur Schulentwicklung und Konzept zur Erziehungspartnerschaft**

Angeregt durch das Kultusministerium wurden im Schuljahr 2014/15 durch die Schulfamilie zwei Konzepte formuliert, die Bestandsanalyse wie Entwicklungsoptionen für das Zusammenwirken der Menschen am OvTG darstellen und permanent weiterentwickelt werden. So setzten wir im letzten Schuljahr bereits Teile beider Konzepte konkret um.

Ausgehend von der Definition unserer Selbstverständnisses als Schule und unserem Bildungsideal, das in den letzten Jahrzehnten entwickelt und gepflegt wurde, formulierten die Mitglieder der Schulfamilie ein Schulentwicklungsprogramm, das auch den Fokus auf die in den nächsten Jahren zu gestaltenden Prozesse der Schulentwicklung richtet.

Ebenfalls aus dem Vollen schöpfen konnten wir bei der Formulierung von Stärken und Entwicklungspotenzial der Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Eltern. Dieses Papier soll als Grundlage für den weiteren vertrauensvollen Ausbau der schon bisher guten Kooperation zwischen Schule und Elternhaus dienen.

*Markus Greif, StD*

## **9. Die Offene Ganztageschule – Beitrag zur Individuellen Förderung**

Mit großer Unterstützung durch den Gemeinderat, die Gemeindeverwaltung und die ganze Schulfamilie, bestehend aus unseren Schülerinnen und Schülern, den Eltern und den Lehrkräften, können wir unser Projekt zur Einrichtung der Offenen Ganztageschule auch im kommenden Schuljahr fortführen.

Die Offene Ganztageschule ist ein wichtiger Bestandteil des Schulprofils am Otto-von-Taube-Gymnasium und somit Teil des Konzepts zur Individuellen Förderung. „Chancengleichheit und Förderung“ stehen dabei im Vordergrund für die zu betreuenden Schülerinnen und Schüler.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich die Konzepte der Vorjahre, an deren Entwicklung alle schulischen Gremien beteiligt waren, bewährt haben. An vier Nachmittagen werden angemeldete Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 bis 7 bis 16.00 Uhr an der Schule betreut:

Das Konzept basiert auf 3 Säulen:

1. Mittagsverpflegung
2. Hausaufgabenbetreuung und Studierzeit
3. Weitere Förderprogramme

Auf die Verbindlichkeit der Anmeldung, die ja schon im letzten Schuljahr erfolgte, und der daraus resultierenden Teilnahmepflicht Ihres Kindes sei hier noch einmal hingewiesen. Sollte bei Ihnen kurzfristig Betreuungsbedarf entstanden sein, so können Sie mit den auf der Homepage eingestellten Formularen für Nachrücker sich noch für die noch verfügbaren Restplätze anmelden.

Ergänzende Hinweise werden an die betroffenen Eltern durch ein weiteres Informationsblatt übermittelt. Zudem findet am Montag, dem 17.09.2018, ab 18.30 Uhr, in der kleinen Aula ein Informationsabend statt.

Wir bitten um eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

*Markus Greif, StD*

## **10. Auslandsaufenthalte**

Die neue Struktur des Gymnasiums sieht künftig wieder eine elfte Jahrgangsstufe vor, die sich dann besonders für Auslandsaufenthalte eignen wird. Damit wird von höherer Stelle die Haltung der hiesigen Schulleitung bestätigt, die Auslandsaufenthalte vor Beendigung der 10. Jahrgangsstufe für sehr problematisch hält. Daher ergeht auch weiterhin **grundsätzliche die Aufforderung:**

**Bitte sehen Sie von Anträgen auf Befreiung für einen Auslandsaufenthalt während oder gar statt der 10. Jahrgangsstufe ab.**

Mit der 10. Jahrgangsstufe, deren erfolgreicher Abschluss erst die Mittlere Reife verleiht, schließen wir quasi den gymnasialen „Grundkurs“ ab und bereiten die Oberstufe vor. Da bleibt eigentlich keine Zeit zum Aussetzen, allenfalls für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler. Im Übrigen wird nirgendwo in Europa ein achtjähriger Bildungsgang durch Auslandsaufenthalte während der regulären Schulzeit unterbrochen. Eher wird ein Jahr zwischen Schulabschluss und Aufnahme eines Studiums eingeschaltet. Der akademische Mehrwert von Schulbesuchen im Ausland ist in den allermeisten Fächern sehr gering und wie hoch man den Gewinn an Sozialkompetenz ansetzt, muss jeder selbst entscheiden.

**Wenn Sie den achtjährigen Bildungsgang des Gymnasiums unterbrechen wollen, schieben Sie ein Auslandsjahr nach der 10. Jahrgangsstufe und vor der Qualifikationsphase ein.**

Wer auf einem Auslandsaufenthalt besteht, sollte Folgendes berücksichtigen:

1. Eine zeitweise Abwesenheit in der 10. Klasse kann die Erlangung eines Abschlusszeugnisses und damit der Mittleren Reife in Frage stellen. Dies hängt von der Dauer und dem Zeitpunkt des Auslandsaufenthalts ab. Am Ende des Schuljahres muss eine gesicherte Notengebung möglich sein, ggf. durch Ersatzprüfungen.
2. Am wenigsten problematisch hat sich erwiesen, wenn besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler für einige Monate im Sommer zwischen der 9. und 10. Klasse ins Ausland gehen, d.h. sie verlassen die Schule schon im Juli und kommen im Oktober wieder. Dies ist wohl am ehesten in Australien und Neuseeland möglich.

In jedem Fall muss für einen Auslandsaufenthalt ein ordentlicher Antrag mit allen wichtigen Daten vorgelegt werden, der von der Schulleitung nach einer ausführlichen Beratung genehmigt werden muss. Dazu gehört auch die Angabe der Schule und ggf. der Antrag auf Vorrücken auf Probe in die nächsthöhere Jahrgangsstufe. Nach Rückkehr muss eine Bestätigung der ausländischen Schule über den dortigen Besuch und die ggf. erzielten Noten vorgelegt werden.

Werden von der ausländischen Schule im Bewerbungsverfahren Gutachten benötigt, so werden diese, sofern sie rechtzeitig erbeten werden, gerne von den Lehrkräften der Schule auf Papier mit Schulkopf erstellt. Nicht möglich ist das hiesige Ausfüllen von (zumeist fremdsprachigen) Formularen der ausländischen Schule oder das Erstellen fremdsprachiger Zeugnisse. Nichtamtliche Formulare aus dem Internet können selbstständig ausgefüllt an eine beglaubigte Kopie (Kosten € 2,50) des Originals angeheftet werden.

Und übrigens: **Beurlaubungen für Sprachreisen sind nicht zulässig, auch nicht, wenn dies nur eine Woche vor etwaigen Ferien betrifft.** Wenn die entsprechenden Kurse zwar an einer ausländischen Schule, aber in deren Ferien und ohne ihre übliche Schülerschaft stattfinden, ist das eine Sprachreise und kein Auslandsaufenthalt mit Schulbesuch, wie oben dargestellt.

## **11. Fahrtenprogramm**

Mit Freude und auch ein wenig Stolz können wir unser Programm der Klassen- bzw. Studienfahrten und unser Austauschprogramm auch dieses Jahr wieder durchführen und weiterentwickeln.

Gleich zu Beginn des Jahres starten unsere Schülerinnen und Schüler der Q12 zu Studienfahrten mit den Zielen: Griechenland, Niederlande, Budapest, Bordeaux und Barcelona.

Alle Maßnahmen prägen wesentlich das Profil des Otto-von-Taube-Gymnasiums und tragen zu dem hohen Identifikationsgrad unserer Schülerinnen und Schüler mit dem OvTG bei.

Das Fahrtenprogramm wurde unter enger Zusammenarbeit und im Einvernehmen mit dem Elternbeirat erstellt.

Bei Problemen mit der Finanzierung der anfallenden Kosten bitte ich Sie, sich vertraulich an Herrn Greif als Koordinator des Fahrtenprogramms zu wenden.

## **12. Austausch mit Frankreich**

### **Schüleraustausch mit Frankreich**

Auch in diesem Schuljahr wird der Austausch mit Kraillings Partnergemeinde **Paulhan** und dem dortigen Collège stattfinden. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klassen. Der Besuch in Frankreich ist vor den Osterferien im März, der Gegenbesuch voraussichtlich Anfang Mai.

Der Gegenbesuch der französischen Schülerinnen und Schüler aus dem Lycée Renée Gosse in Gautings Partnergemeinde **Clermont l'Hérault** findet vom 10. -18. Oktober 2018 statt.

### **Privater Austausch mit der Französischen Schweiz**

Dank des Engagements des Elternbeirats unserer Schule bietet sich auch in diesem Schuljahr wieder die Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler der 7., 8., 9. und 10. Klassen, ihre Französischkenntnisse aufzubessern und Land, Leute und Kultur kennenzulernen:

Es wird wieder einen privaten Schüleraustausch mit der französischsprachigen Schweiz geben, der von einer Verantwortlichen des Kantons organisiert und koordiniert wird. Es handelt sich also nicht um eine Schulveranstaltung.

Geplant ist, dass eine Gruppe aus Gauting in bzw. nach den Osterferien (voraussichtlich 13.4.-27.4. 2019) in den Kanton Vaud am Genfer See fährt. Diese schöne Region hat viel zu bieten und es gibt



dort zahlreiche aufgeschlossene Schülerinnen und Schüler, die sehr gerne nach Deutschland kommen möchten, um zwei Wochen in einer Familie zu leben und ihre Deutschkenntnisse zu erweitern. Dieser Besuch findet dann Ende Juli bzw. Anfang August (20.7. - 3.8.2019) hier in Gauting statt.

Die Schülerinnen und Schüler verbringen jeweils eine Woche in der Schule und eine Woche Ferien im Gastland. Die Ausgaben reduzieren sich auf einen Verwaltungsbeitrag von € 30,-- die eigenen Fahrtkosten sowie auf die Unterbringung und Verpflegung des Gastes. Ein Elternteil aus der Gruppe kann die Kinder auf der Fahrt begleiten. Dort sind sie dann in der Obhut der Gastfamilien, die auch das Programm gestalten.

Zusätzliche Informationen finden Sie auf der Seite [www.elev.ch](http://www.elev.ch).

Ende September werden die Schülerinnen und Schüler der betroffenen Klassen ein Informationsschreiben zu dieser Austauschmöglichkeit bekommen. Am **8. Oktober 2018 findet um 19:30 Uhr im Computerraum Ost ein Informationsabend des Elternbeirats** statt. Dort wird das Projekt genauer vorgestellt und Schülerinnen und Schüler aus den vergangenen Jahrgängen berichten über ihre Erfahrungen.

*Sabine Mönch (Fachschaft Französisch)/ der Elternbeirat*

### **13. Befreiungen a) Grundsätzliches, b) im Umfeld von Ferien und c) für „runde“ Geburtstage**

- a) Wie gerade auch unsere Oberstufenschülerinnen und –schüler immer wieder feststellen, besteht ein Zusammenhang zwischen dem regelmäßigen Besuch des Unterrichts und den erzielbaren Leistungen. So versteht es sich von selbst, dass eine Befreiung oder Beurlaubung vom Unterricht nur in Ausnahmefällen möglich. Dafür muss ein Antrag gestellt werden.

**Die alleinige Entscheidung über die Gewährung liegt nach § 20 BaySchO bei der Schule.** Alle anderen Ausführungen dazu, wie z.B. eine KMBek sind nur Empfehlungen.

Die Linie bezüglich der Befreiungen/Beurlaubungen wird im **Konsens der schulischen Gremien** festgelegt. Berücksichtigt werden u.a. die Notwendigkeit der Einhaltung der Schulpflicht, die Sicherstellung eines geregelten Schulbetriebs, strukturelle Bedingungen der schulischen Abläufe wie Schulaufgabentermine, die gleiche Behandlung ähnlich gelagerter Fälle und natürlich der konkrete Einzelfall. Die Schulleitung hat gewisse Spielräume und selbstverständlich wird **jeder Fall individuell geprüft**, dennoch sind wir auf die Mitarbeit und Einsicht der AntragstellerInnen angewiesen. Es liegt in der Natur der Sache, dass Anträge von der Entscheidungsstelle auch abgelehnt werden können, und diesen „offiziellen“ Weg nur dann zu gehen, wie es mitunter den Anschein hat, wenn man auf jeden Fall von einem positiven Bescheid ausgeht, erscheint nicht nachvollziehbar!

Manchmal trifft man auf die Einstellung, dass die **wahrheitswidrige Krankmeldung** von Kindern für persönliche Anliegen ein „Graubereich“ sei. Dies wird unter der zwingenden pädagogischen Pflicht aller, Kinder und Jugendliche zu Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit zu erziehen, hier völlig anders gesehen.

- b) Eine **Befreiung im Umfeld von Ferien**, sprich eine de facto Verlängerung von Ferien „nach vorne oder hinten hinaus“ ist **grundsätzlich nicht möglich**, schon gar nicht wegen nicht rechtzeitig gebuchter Flüge. Dass Flüge außerhalb der Ferienzeit günstiger sind, ist klar und daher sowieso kein Grund. Bitte beachten Sie besonders den Termin für die in Bayern so beliebten **Pfingstferien** (08.06. – 23.06.2019). Hier muss manchmal schon im Herbst des Vorjahres für einen bestimmten Termin gebucht werden.
- c) Aufgrund eines Beschlusses des Schulforums gibt es **grundsätzlich keine Befreiungen** für die Vorbereitung oder Durchführung von oder Teilnahme an **runden Geburtstagen**. Es wird gebeten, sich an die unterrichtsfreien Zeiten wie Wochenenden zu halten und diese Regelung auch ggf. der betroffenen Verwandtschaft zu kommunizieren.

d) **Sonderfall Führerscheinprüfung:**

Befreiungen für die theoretischen und praktischen Führerscheinprüfungen während der Unterrichtszeit sind sehr schwierig. Bitte vereinbaren Sie mit den Fahrschulen Termine außerhalb des Unterrichts.

*Bitte lesen Sie auch die einschlägigen Ausführungen im **Merkblatt über die Verhinderung der Teilnahme am Unterricht und Beurlaubung***

*Allgemeine Informationen zur bayerischen Ferienregelung und weitere Termine finden sich auch auf dem Internetauftritt des Staatsministeriums:*

<http://www.km.bayern.de/ministerium/termine/ferientermine.html>

#### **14. Wahlunterricht Chinesisch**

Auch in diesem Schuljahr bieten wir Wahlunterricht Chinesisch für Anfänger/innen und Fortgeschrittene an. Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen können hier einiges über China und die ersten Schritte in der chinesischen Sprache lernen. Der Kurs eignet sich für alle, die neugierig darauf sind, sich mit einer wirklich „fremden“ Fremdsprache und Kultur zu beschäftigen, oder die sich schon jetzt mit Chinesisch-Kenntnissen einen Pluspunkt in der beruflichen Zukunft sichern möchten. Dabei ist viel Raum für Abwechslung und Spaß beim Lernen und Entdecken.

Ansprechpartner für weitere Informationen sind Frau Dr. Kraemer (dr.heike.kraemer@web.de) oder Herr Greif.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Rahmen der jeweiligen Klassenelternabende.

#### **15. Latinum – Feststellungsprüfung am Ende der 9. Klasse**

Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen mit grundständigem Latein erwerben im 8jährigen Gymnasium erst mit dem Bestehen der 10. Klasse das Latinum (Voraussetzung dafür ist die Note „ausreichend“ im Jahreszeugnis). Für alle, die das Latinum schon nach der 9. Klasse erwerben, bieten wir am Ende der 9. Klasse eine Feststellungsprüfung an. Zur Vorbereitung auf diese Feststellungsprüfung wird für die 9. Klassen mit grundständigem Latein eine Intensivierungsstunde im 2. Halbjahr in Latein angeboten.

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

- 1) Die Feststellungsprüfung dürfen nur diejenigen Schülerinnen und Schüler ablegen, die das Latinum nicht auf dem „normalen“ Weg erwerben können, sprich bei grundständigem Latein mit dem Bestehen der 10. Jahrgangsstufe.  
Dies betrifft diejenigen, die
  - a) Italienisch als spätbeginnende Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 10 wählen.  
**Am Otto-von-Taube-Gymnasium können Schülerinnen und Schüler mit grundständigem Latein Italienisch nur belegen, wenn sie die Feststellungsprüfung abgelegt und bestanden haben. Es gibt einen Vorbereitungskurs in der 9. Klasse.**
  - b) ins Ausland gehen oder
  - c) die Schule verlassen.
- 2) Nicht zugelassen zur Feststellungsprüfung sind Schülerinnen und Schüler, die im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 9 im Fach Latein eine schlechtere Note als „ausreichend“ erzielen. Nicht zugelassen sind weiterhin Schülerinnen und Schüler, die während des ersten Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 10 zum Schulbesuch ins Ausland beurlaubt werden und aufgrund der Teilnahme am Unterricht im zweiten Schulhalbjahr ein Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 10 erhalten.

- 3) Wer die Feststellungsprüfung nach der Jahrgangsstufe 9 besteht und Latein nicht fortführt, erhält den Vermerk über das Latinum im Abiturzeugnis, dazu die Lateinnote der 9. Klasse.
- 4) Wer die Feststellungsprüfung nicht besteht und Latein nach der 9. Jahrgangsstufe mit mindestens Note 4 ablegt, erhält den Vermerk über das Kleine Latinum und die Lateinnote der 9. Klasse im Abiturzeugnis.
- 5) Wer trotz bestandenen Latinums in der 10. Klasse Latein weiterbelegt, erhält die Bemerkung über das Latinum sowie die Jahresfortgangsnote der 10. Klasse im Abiturzeugnis. Es gelten in Jahrgangsstufe 10 die üblichen Vorrückungsbestimmungen einschließlich des Fachs Latein. Das evtl. am Ende der 9. Klasse bestandene Latinum bleibt davon unberührt.

*Michael Hoppenstedt, StR*

## **16. Kleine Leistungsnachweise**

Die Lehrerkonferenz hat ein schulinternes Konzept zum Umgang mit den kleinen Leistungsnachweisen beschlossen, um die Vergleichbarkeit sicherzustellen.

Im Idealfall sollen Leistungsnachweise Aufmerksamkeit im Unterricht und häusliche Vorbereitung belohnen und so motivierend wirken. So ist das Konzept angelegt. Es ist der gute Wille aller Beteiligten gefragt. Sicherlich sind Leistungsnachweise keine Disziplinierungsmittel.

## **17. Hausaufgaben**

Es sei nochmals daran erinnert, dass Hausaufgaben ein essentieller Bestandteil des gymnasialen Lernprozesses sind. Ohne eine angemessene tägliche zeitliche Investition (1,5-2 Std.) und eine gewisse Anstrengungsbereitschaft geht es nicht. Auch sollte die Hausaufgaben- und Lernzeit kein Anhängsel sein, sondern der Nachmittag sollte um diese herum organisiert werden. Ich bitte dringend zu beachten, dass man sich unter keinen Umständen mit Computerspielen, Fernsehen etc. fürs Lernen „belohnen“ sollte, weil die gleichen Hirnbereiche aktiviert werden und das Gelernte überlagert wird. Sollte es im Einzelfall Bedenken wegen der zu großen oder zu geringen Hausaufgabenmenge oder wegen der Terminierung umfangreicher Hausaufgaben geben, bitte ich mit der jeweiligen Lehrkraft bzw. der Klassenleitung Kontakt aufzunehmen.

## **18. Pädagogisch-audiologische Beratung am Landratsamt**

Das Gesundheitsamt Starnberg wird den pädagogisch-audiologischen Sprechtag (Sprechtag für hör- und sprachauffällige Kinder) auch in den nächsten Monaten regelmäßig durchführen.

Im Mittelpunkt der Sprechtage steht die pädagogische Beratung der Eltern zu Fragen der bestmöglichen Förderung ihres Kindes. Grundlage für die Beratung stellt eine überblicksmäßige Untersuchung des Hör- und Sprechvermögens der Kinder dar. Die Untersuchung und Beratung wird von Fachpädagogen der pädoaudiologischen Beratungsstelle München in den Räumen des Gesundheitsamtes Starnberg durchgeführt. Die Termine sind auf der Website des Landratsamtes Starnberg einsehbar bzw. unter Tel.: 08151/148-905 zu erfahren. Unter dieser Telefonnummer wird auch um Anmeldung gebeten.

## **19. Aktion „Sichere Wiesen für Mädchen und Frauen“**

Das Sozialreferat der Landeshauptstadt München hat Tipps herausgegeben für Mädchen und Frauen, die die Wiesen besuchen und genießen wollen. Broschüren liegen im Sekretariat aus.

## 20. Schutz vor Infektionen

Mit einem kultusministeriellen Schreiben wurden die Schulleitungen in Bayern gebeten, auf die Bedeutung des Schutzes vor Infektionen und die aktive Beteiligung aller möglichen Betroffenen hinzuweisen. Insbesondere geht es dabei um den Schutz von Schwangeren. Daher werden Sie gebeten, auch die Erkrankungen an Röteln, Ringelröteln und Influenza, für die offiziell keine Meldepflicht besteht, der Schule mitzuteilen.

Bitte lesen Sie das Merkblatt auf der Website.

## 21. Medikamentengabe durch Lehrkräfte an Schulen

(Kultusministerielles Schreiben vom 19.08.2016)

Lehrkräfte dürfen keine Diagnosen stellen und von sich aus keine Medikamente verabreichen. Bei chronisch kranken Schülerinnen und Schülern sind medizinische Hilfsmaßnahmen wie beispielsweise das Verabreichen von Tabletten zulässig, sofern eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Schule und den Personensorgeberechtigten getroffen wurde.

***Kommt aus Ihrer Sicht für eine chronisch kranke Schülerin oder einen chronisch kranken Schüler eine solche Vereinbarung in Betracht, wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.***

Im Notfall allerdings ist jede/jeder Einzelne zur Hilfeleistung verpflichtet, wobei die zu erbringende Hilfe insbesondere von der Bedrohlichkeit der Situation und den individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten der Hilfeleistenden abhängt.

### **Sonderfall Schülerfahrten (z.B. Wandertag, Schullandheim u.ä.):**

Für die Teilnahme an Schülerfahrten ist die Frage der Medikamentengabe gesondert zu betrachten und zu regeln. Es ist im Einzelfall unter Einbeziehung der die Schülerfahrt begleitenden Lehrkräfte zu klären, ob und wie unter Berücksichtigung der geplanten Unternehmungen die Verabreichung der Medikamente sichergestellt werden kann. Sofern sich eine die Schülerfahrt begleitende Lehrkraft freiwillig zur Übernahme der Maßnahme bereit erklärt, muss eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Soweit erforderlich, kann hier die Teilnahme jedoch auch von der Bereitschaft der Personensorgeberechtigten abhängig gemacht werden, die Veranstaltung zu begleiten und die an sich der Schule übertragenen Pflichten für den entsprechenden Zeitraum selbst zu übernehmen bzw. für die Vornahme durch Dritte (z.B. ambulanter Pflegedienst) zu sorgen.

### **Entfernung von Zecken durch Lehrkräfte**

Laut kultusministeriellem Schreiben vom 07.07.2016 ist das Entfernen von Zecken durch Lehrkräfte zulässig, sofern die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis gegeben haben. *„Ein sofortiges Einschreiten ist in der Regel allerdings nicht erforderlich, um eine akute Gefahr für das Leben oder die Gesundheit abzuwenden.“* Sollte es zu einem solchen Fall in der Schule oder auf einem Ausflug kommen, würde sich die jeweilige Lehrkraft mit den Erziehungsberechtigten in Verbindung setzen. Bei einem Zeckenstich besteht Unfallversicherungsschutz für die Schülerinnen und Schüler.

## 22. Papiergeld und Materialgeld

Alle nicht in die Lernmittelfreiheit einbezogenen **Lernmittel** (z.B. Arbeitsblätter, Kopien) müssen nach Art. 51 (4) BayEUG von den SchülerInnen und Eltern selbst finanziert werden. Diese sind für einen ordentlichen Unterricht natürlich weiterhin notwendig.

Das **Papiergeld** beträgt € 15.--. Hinzu kommt der **Beitrag für den Elternbeirat** (s. ElternNews) in Höhe von € 1,50. Es werden also im Regelfall € 16,50 pro SchülerIn eingesammelt.

Der Beitrag für die Anschaffung von **Arbeitsmaterialien für den Kunstunterricht** beträgt:

€ 7,00 für die Jahrgangsstufen 5 – 8 (2-stündig)

€ 5,00 für die Jahrgangsstufe 10 (1-stündig)

€ 10,00 für Kunst Jgst. 11 und 12

€ 20,00 zusätzlich für **Kunstadditum** Jgst. 11 und 12, also € 30,00 gesamt

### **23. Lehrpläne/Jahrgangsstufentests – Internet-Adresse des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)**

Der gültige Lehrplan für das achtjährige Gymnasium sowie Informationen zu den Jahrgangsstufentests und anderes für das Gymnasium Interessantes sind im Internet unter der Adresse [www.isb.bayern.de](http://www.isb.bayern.de) abrufbar.

### **24. ElternNews: Unbedingt lesen! (s. Anhang)**

### **25. Der Förderverein am OvTG – Unterstützen Sie uns und damit Ihre Kinder durch den Beitritt in den Förderverein! (s. Anhang)**

### **26. MVV-Busanbindungen/Verkehrssituation**

Die aktuellen MVV-Busfahrpläne hängen im Windfang Ost neben dem Kiosk aus und sind auch unter der Internetadresse [www.mvv-muenchen.de](http://www.mvv-muenchen.de) einsehbar.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Busse nur mit einem gültigen Fahrschein benutzt werden dürfen. Etliche Gautinger Schülerinnen und Schüler, die sonst mit dem Fahrrad fahren oder zu Fuß kommen, haben bei schlechter Witterung die Busse benutzt, ohne einen Fahrschein zu lösen. Dies gilt als Schwarzfahren! Vergangenes Jahr gab es immer wieder umfängliche Kontrollen.

Gefahrenquellen:

- a) Es ist streng verboten, Schülerinnen und Schüler vor dem Haupttor des Gymnasiums in der Germeringer Straße oder gar in der Einfahrt auf das Schulgelände abzusetzen.
- b) Die RadfahrerInnen werden gebeten, verstärkt auf den Autoverkehr vor der Schule zu achten!
- c) An der Bushaltestelle an der Birkenstraße sollte man sich gefahrenbewusst verhalten, d.h. keine Rängeleien vor anfahrenden Bussen und Rücksichtnahme auf die jüngeren Schülerinnen und Schüler.

### **27. Witterungsbedingter Unterrichtsausfall**

Bei ungünstigen Witterungsbedingungen, die den gesamten Landkreis betreffen, entscheidet die lokale Koordinierungsstelle am Landratsamt Starnberg über den Unterrichtsausfall im Landkreis. Die Entscheidung fällt nach Rücksprache mit der Regierung eigenständig ohne Abstimmung mit den Schulen und den Ministerialbeauftragten für Gymnasien und Realschulen. Die Information der Öffentlichkeit erfolgt mit Hilfe der Presse, des Internets und der Rundfunkanstalten.

## 28. Öffnungszeiten im Sekretariat

Das Sekretariat ist von Mo – Do von 7.30 – 16.00 Uhr und Fr von 7.30 – 15.00 Uhr geöffnet.

Ausnahme: **Vormittags von 8.30 – 9.30 Uhr kein Parteiverkehr** (Behandlung/Bearbeitung nur von Notfällen).

## 29. Zur dringenden Beachtung und Unterschrift! (Merkblätter im Anhang)

### a) Verhinderung der Teilnahme am Unterricht, Beurlaubung

Bitte beachten Sie das beiliegende Merkblatt mit den einschlägigen Bestimmungen der Schulordnung zur Entschuldigung von Unterrichtsversäumnissen und Anträgen auf Beurlaubung. Nochmals ganz kurz gesagt: nur Krankheit kann im Nachhinein entschuldigt werden, bei allen vorhersehbaren Verhinderungen muss rechtzeitig ein Antrag auf Beurlaubung gestellt werden. Ich bitte Sie im Interesse eines geordneten Schulbetriebes, der ja Ihren Kindern zugutekommt, das Merkblatt aufmerksam zu lesen und die Bestimmungen zu beachten. Entschuldigungen bei Krankheit können auch per Fax übermittelt werden, sie müssen jedoch unterschrieben sein (Fax-Nr. 089/893261-9).

### b) Vollzug des Bayerischen Datenschutzgesetzes

Seit September 2018 bin ich offizielle Datenschutzbeauftragte des Otto-von-Taube Gymnasiums. Ich habe dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der personenbezogenen Selbstbestimmungsrechte von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften eingehalten werden.

Zum Vollzug des Bayerischen Datenschutzgesetzes ist gemäß einer Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vor der Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten die Einwilligung der Schülerinnen und Schüler und ihrer Erziehungsberechtigten einzuholen. Die Formulare, mit denen Sie der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Jahresbericht, der örtlichen Presse und auf der Schulwebsite zustimmen oder diese verweigern können, finden Sie hier in der Brieftaube oder können im Bedarfsfall von der Website der Schule heruntergeladen, bzw. im Sekretariat abgeholt werden.

Bis zum Alter von 13 Jahren entscheiden die Erziehungsberechtigten alleine über den Umfang der Nutzung personenbezogener Daten und weiterer datenschutzrechtlicher Freigaben. Ab dem 14.Geburtstag müssen sowohl die Erziehungsberechtigten als auch die Schülerin bzw. der Schüler einverstanden sein, damit Freigaben zustande kommen. Ist eine Seite gegen eine Freigabe, so dürfen die datenschutzrechtlich relevanten Daten auch nicht veröffentlicht werden. Ab dem 18.Geburtstag entscheiden allein die Betroffenen. **Achtung: Diese Regelung gilt für jeden, der im Laufe des Schuljahres 14 oder 18 Jahre alt wird!**

Wie bisher auch, ist aus Gründen der Praktikabilität nur die pauschale Zustimmung bzw. Ablehnung möglich. Wir bitten außerdem zu beachten, dass jede handschriftliche Ergänzung oder Änderung des Wortlautes dieser Erklärung aus rechtlichen Gründen als Verweigerung der Zustimmung gewertet werden muss.

Falls die Zustimmung verweigert wurde, kann auch keine Ausnahme für die Klassenfotos des Jahresberichts gemacht werden. Sollten Sie trotzdem wünschen, dass Ihr Kind auf dem Foto erscheinen soll, überlegen Sie bitte, ob Sie die Zustimmung im Formular erteilen wollen. Eine ausnahmsweise nur für das Klassenfoto geltende Zustimmung ist wegen des hohen Aufwandes leider nicht möglich. Dies gilt allerdings nicht für Volljährige. Deren Zustimmung gilt durch das Aufstellen für das Foto im Einzelfall erteilt („konkludente Einwilligung“ im Sinne des Datenschutzgesetzes).

Noch ein Hinweis bezüglich der neuen Datenschutzgrundverordnung. Da die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung noch nicht abgeschlossen ist, werden weitere Vorgehensweisen derzeit noch im Kultusministerium geprüft und zeitnah veröffentlicht. Bitte beachten Sie entsprechende Hinweise auf unserer Website.

Sofern Sie über die hier dargestellten Informationen weitere Fragen zum Datenschutz an unserer Schule haben oder datenschutzrechtliche Bedenken bezüglich gewisser Vorgänge äußern wollen, stehe ich Ihnen jederzeit in der Datenschuttsprechstunde (Termin nach Vereinbarung) oder per E-Mail unter [datenschutz@ovtg.de](mailto:datenschutz@ovtg.de) zur Verfügung.

*Linda Heimsoeth, StRin*

#### c ) Verpflichtungserklärung für die Nutzung elektronischer Medien

Diesem Rundschreiben liegt eine Verpflichtungserklärung für alle Schülerinnen und Schüler unseres Gymnasiums bei. Durch ihre Unterschrift sollen sie sich auf die Einhaltung der aufgestellten Grundsätze und Regeln verpflichten, die bei der Nutzung von elektronischen Medien erforderlich sind. Da wir in Zukunft in allen Fachräumen und hoffentlich in fast allen Klassenzimmern sowie in der Bibliothek frei zugängliche Computer haben werden, sind wir darauf angewiesen, dass sich unsere Schülerinnen und Schüler an diese Regeln halten. Wir bitten Sie, sehr geehrte Eltern, durch Ihre Unterschrift diesen Regelungen ebenfalls zuzustimmen.

#### d ) Verhalten beim Experimentieren

Die Umsetzung der Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht (RISU) erfordert die Einhaltung bestimmter Regeln, ohne die ein sicheres und unfallfreies Experimentieren in den naturwissenschaftlichen Fächern nicht möglich ist. Speziell bei Schülerexperimenten ist dies der Fall. Diese sind notwendig und erwünscht, da die Kinder und Jugendlichen an das eigenständige naturwissenschaftliche Arbeiten herangeführt werden sollen, andererseits zeigt die Erfahrung, dass gerade hier aufgrund von Unkenntnis, Übermut oder falscher Risikobereitschaft ein erhöhtes Gefahrenpotential besteht und Schäden für Personen oder Geräte nicht immer vermieden werden können.

Aus diesem Grund hat die Schule beschlossen, Ihnen diese einzuhaltenden Regeln bekannt zu geben. Mit der Unterschrift auf dem beiliegenden Blatt erkennen dann Eltern als auch Schülerinnen und Schüler diese Regeln als verbindlich an.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sylke Wischnevsky  
Oberstudiendirektorin  
Schulleiterin

#### Anlagen:

|   |                    |
|---|--------------------|
| Empfangsbestätigung I. u. Verpflichtungserklärung II.                       | >> Unterschriften! |
| Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten            | >> Unterschrift!   |
| Verhalten beim Experimentieren  | >> Unterschriften! |
| Wertevereinbarung der Schulfamilie am Otto-von-Taube-Gymnasium              |                    |
| Merkblatt über die Verhinderung der Teilnahme am Unterricht und Beurlaubung |                    |
| Regeln für die Nutzung elektronischer Medien                                |                    |
| Hausordnung   |                    |
| ElternNews 2018/19  |                    |
| Info „Leichter Ranzen“  |                    |
| Schreiben des Fördervereins   |                    |